E 13/06/13

Niederschrift

über die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses am Donnerstag, d. 16.05.13, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Dienstleistungszentrums in Weiskirchen;

Beginn: 18.00 Uhr;
Ende: 20.10 Uhr;

Tagesordnung:

A) <u>Öffentlicher Teil der Tagesordnung;</u>

TOP 1: Bauanfragen, Bauanträge;

TOP 1.1.: Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides betreffend die Errichtung eines Wohngebäudes auf der Gemarkung Weierweiler;

TOP 2: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

B) <u>Nichtöffentlicher Teil der Tagesordnung;</u>

TOP 3: Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Schwarzrinder Seen“ im Ortsteil Thailen;

TOP 4: Verfahren zur 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen für das gesamte Gemeindegebiet im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Sonderbaufläche Windenergie;

TOP 5: Resolution des Saarländischen Städte- und Gemeindetages zum Entwurf einer EU-Richtlinie über die Konzessionsvergabe;

TOP 6: Angelegenheiten des EVS;

TOP 7: Auftragsvergaben;

TOP 7.1.: Nachtragsauftragsvergaben im Zusammenhang mit dem gemeindlichen Projekt „3. Erweiterung des Gewerbegebietes“;

TOP 7.2.: Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Errichtung eines Hochseilgartens im Wild- und Wanderpark in Weiskirchen;

TOP 8: Grundstücksangelegenheiten;

TOP 8.1.: Verpachtung einer gemeindeeigenen Fläche auf der Gemarkung Weiskirchen;

TOP 8.2.: Verkauf von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Ortsteil Thailen;

TOP 8.3.: Verkauf von gemeindlichen Gewerbeflächen auf der Gemarkung Rappweiler;

TOP 8.4.: Verkauf von gemeindeeigenen Flächen im Ortsteil Weiskirchen;

TOP 8.5.: Verkauf einer gemeindeeigenen Teilfläche im Ortsteil Weiskirchen;

TOP 8.6.: Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen auf der Gemarkung Rappweiler;

<u>Anwesend sind:</u>

a) als Vorsitzender:	**Bürgermeister Werner Hero;**
b) die Mitglieder:	**1. Clemens Hans, Weierweiler;** **2. Hanno Klein, Rappweiler/Zwalbach;** **3. Norbert Louis, Weiskirchen;** **4. Wolfgang Sauer, Konfeld;** **5. Ingrid Wilkin, Weiskirchen;** **6. Maria Greuter, Rappweiler/Zwalbach;** **7. Kreutzer Richard, Weiskirchen;** **8. Christof Adams, Konfeld, für Peter Groß, Thailen;** **9. Gerhard Langenfeld, Konfeld;** **10. Erwin Wahlen, Weiskirchen (nicht anwesend zu TOP 8.4. wg. Interessenwiderstreit);** **11. Heinrich Selzer, Rappweiler/Zwalbach;**
c) entschuldigt fehlten:	**1. Franz-Josef Müller, Weierweiler;** **2. Kai Salm, Thailen;**
d) die Mitglieder des Gemeinderates:	**1. Gunnar Schulz, Weiskirchen;**
e) auf Einladung:	**1. Kuczera Stefan, Projektmanager juwi Wind GmbH (zu TOP 4);** **2. Thomas Eisenhut, Büro Argus-Concept (zu TOP 3 und TOP 4);** **3. Hübschen Wolfgang, Gde.-OAR;** **4. Barth Rudolf, tarifl. Beschäftigter;** **5. Armand Scharf, tarifl. Beschäftigter;** **6. Marc Köpfler, tarifl. Beschäftigter;** **7. Nicole Wallerich, tarifl. Beschäftigte;** **8. F.J. Lauer, tarifl. Beschäftigter;** **9. Barth Klaus, Gde.-OAR, zugleich Schriftführer;**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt deren ordnungsgemäßes Zustandekommen fest.

Auf Befragen ergeben sich keine Widersprüche. Der Bauausschuss sowie auch der Werksausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Weiskirchen sind beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende gemäß § 49 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) um eine zustimmende Beschlussfassung, was die Teilnahme der zur Sitzung eingeladenen Vertreter der Firma juwi, der Herr Kuczera, sowie auch des Büro argus-concept, der Herr Eisenhut, anbelangt.

Einstimmig wird der Hinzuziehung dieser Sachverständigen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 die Zustimmung erteilt.

A) Öffentlicher Teil der Tagesordnung;

TOP 1: Bauanfragen, Bauanträge;

TOP 1.1.: Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides betreffend die Errichtung eines Wohngebäudes auf der Gemarkung Weierweiler;

Mit Schreiben vom 12.02.13 begehrt der Förderverein der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung der Hochwaldgemeinden e.V., vertreten durch Herrn Bernd Theobald, wohnhaft „Im Hänfert 49" in 66709 Weiskirchen, die Erteilung eines Vorbescheides zu der Frage, ob das Grundstück, Gemarkung Weierweiler, Flur 16, Parzelle Nr. 18/1, mit einem Wohnhaus bebaut werden kann.

Gemäß dem Inhalt desselben Antragsschreibens, welches der Sitzungseinladung in Ablichtung beigeheftet war, besteht seitens des Fördervereins die Absicht, im Falle eines positiven Vorbescheides dasselbe Grundstück zu veräußern, um den Verkaufserlös sodann satzungsgemäß der Stiftung gleichen Namens zuzuführen.

Mit dieser Thematik waren die gemeindlichen Beschlussgremien in der Vergangenheit bereits mehrfach befasst.

So konnte der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen in seiner Sitzung am 21.07.2005 unter Tagesordnungspunkt 2.2. „Bauanfragen, Bauanträge" einem Antrag der St. Hildegardis GmbH auf Erteilung eines Vorbescheides *„betreffend die Errichtung einer Wohnstätte zur Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen sowie Kurzzeitbetreuungsplätzen und Verwaltungsräumen für ambulante Behindertenhilfe im Ortsteil Weierweiler"* auf demselben Grundstück mehrheitlich bereits die Zustimmung erteilen.

Weiterhin fasste der Gemeinderat in derselben Sitzung auf Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich den Beschluss, für dieses hier in Rede stehende Grundstück und die 2 nebenan liegenden Parzellen, bis hin zum querverlaufenden Feldwirtschaftsweg, einen Bauleitplan zu erstellen, um damit Baurecht für diesen Bereich insgesamt zu schaffen. Dies mit der Zielsetzung, dort jeweils eine Wohnbebauung vorzusehen.

Bekanntlich leitete die Verwaltung entsprechend dieser Beschlussfassung in der Folge ein Verfahren zum Erlass einer sog. „Ergänzungssatzung" ein.

Dabei ging im Rahmen des lt. Baugesetzbuch vorgeschriebenen Auslegungsverfahrens mit Datum vom 08.02.2010 eine Stellungnahme des seinerzeit zuständigen Umweltministeriums aus landesplanerischer, städtebaulicher sowie bauplanungsrechtlicher Hinsicht ein. Dies mit dem Hinweis, dass die hier in Rede stehende gemeindliche Planung in Form der „Ergänzungssatzung" den Zielen der Raumordnung i.S.d. § 1 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) zuwiderläuft.

Die gemeindlichen Beschlussgremien wurden hinsichtlich dieses ministeriellen Schreibens davon in Kenntnis gesetzt, dass eine derartige Eingabe des zuständigen Ministeriums nicht abwägbar ist.

Im Anschluss wurde der Bürgermeister seitens des Rates damit beauftragt, Gespräche bzw. Verhandlungen auf dem Dienstwege mit dem zuständigen Ministerium mit der Zielsetzung aufzunehmen, eine Entscheidung im Sinne des Erlasses der im Verfahren befindlichen Satzung herbeizuführen.

Letztmalig im Rahmen der Sitzung am 10.02.2011 konnte die Verwaltung unter Tagesordnungspunkt 2 darüber berichten, dass das zuständige Ministerium nach wie vor darauf besteht, dass die Gemeinde von der beabsichtigten Planung Abstand nehmen soll.

Daraufhin fasste der Rat den mehrheitlichen Beschluss, die diesbezgl. Planungen ruhen zu lassen.

Während die seinerzeitige, von der Gemeinde positiv beschiedene Antragstellung der St. Hildegardis GmbH aus dem Jahre 2005 auf die Errichtung einer Behinderteneinrichtung abzielte, wird mit dem nun aktuell vorliegenden Antrag des Fördervereins der Lebenshilfe ein positiver Vorbescheid hinsichtlich der Errichtung eines Wohnhauses begehrt.

Hinsichtlich des letztgenannten Antrages des Fördervereins sei auf den Inhalt der ablehnenden Stellungnahme des seinerzeit zuständigen Umweltministeriums zur beabsichtigen „Ergänzungssatzung" verwiesen (siehe Anlage).

Der Vorsitzende verweist zu diesem Tagesordnungspunkt einleitend auf die umfangreichen Erläuterungen zur Sitzung und stellt den vorliegenden Antrag zur Diskussion.

Herr Bernd Theobald als Vertreter des Fördervereins für Menschen mit Behinderung bittet sodann zwecks Begründung des hier in Rede stehenden Antrages um ein Rederecht.

Seitens des Ausschusses wird dieses Rederecht dem Herrn Theobald auf Befragen des Vorsitzenden einstimmig zugestanden.

Herr Theobald begründet im Anschluss den zur Beratung und Beschlussfassung vorliegenden Antrag aus Sicht des Fördervereins ganz ausführlich. Dabei kritisiert er die Bearbeitungszeit, was die seinerzeit für diesen Bereich insgesamt vorgesehene sog. Ergänzungssatzung anbelangt. Weiterhin führt Herr Theobald aus, dass nach den Aussagen des maßgeblichen Vertreters der Landesplanung kein derartiges Verfahren zum Erlass einer Ergänzungssatzung seitens der Gemeinde eingeleitet worden sei.

Die Verwaltung entkräftet in der weiteren Diskussion die Aussagen des Herrn Theobald hinsichtlich der Bearbeitungszeit und auch des Verfahrens zum Erlass einer Ergänzungssatzung. Hinsichtlich des letztgenannten Punktes verweist die Verwaltung auf den Schriftverkehr mit dem seinerzeit zuständigen Umweltministerium sowie die von dort ergangene ablehnende Stellungnahme, die im Übrigen der Sitzungseinladung nochmals beigeheftet war.

In der weiteren Diskussion wird seitens der Ratsmitglieder Schulz sowie Clemens der Vorschlag gemacht, das Verfahren zum Erlass der erwähnten Ergänzungssatzung nochmals einzuleiten.

Herr Clemens spricht sich in diesem Zusammenhang aus Gleichbehandlungsgrundsätzen gegen eine Zustimmung zu der vorliegenden Bauanfrage aus.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bei 9 Gegenstimmen und 2 Stimmen dafür wird die Bauvoranfrage mehrheitlich abgelehnt.

Bei 9 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen spricht der Bauausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich die Empfehlung aus, das Verfahren zum Erlass einer „Ergänzungssatzung" für den betreffenden Bereich nochmals einzuleiten.

TOP 2: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht seitens der Ratsmitglieder die Möglichkeit, Anfragen an die Gemeindeverwaltung zu richten bzw. Anregungen vorzutragen.

Auch kann die Verwaltung diesen Tagesordnungspunkt gegebenenfalls dazu nutzen, entsprechende Mitteilungen zu machen.

Herr Selzer spricht die nunmehr anstehende Eröffnung des Hochseilgartens an. Er bittet in einer der nächsten Sitzungen um Informationen hinsichtlich der Finanzierung dieser Maßnahme sowie auch um Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung.

Frau Ortsvorsteherin Greuter verweist auf den Umstand, dass im Bereich der Hochwaldstraße im Ortsteil Rappweiler/Zwalbach das gemeindliche Geschwindigkeitsmessgerät in den letzten Wochen mit offensichtlich gutem Erfolg aufgestellt worden sei.

Herr Schulz kritisiert den Umstand und hält es für bedenklich, dass die HTG, eine 100 %-ige gemeindliche Gesellschaft, unter der Firmierung der HTG Einladungen zur Neueröffnung der Gastronomie im Haus des Gastes verschickt hat.

Herr Louis stellt die Frage, warum und wie lange der gemeindeeigene Parkplatz „Ecke Kirchenweg/Kapellenberg" noch mit Baumaterialien belegt ist bzw. belegt sein wird. Hierzu verweist der Mitarbeiter der Verwaltung, Herr Rudolf Barth, auf die derzeit noch andauenden Arbeiten im Bereich des Hohlweges.

B) Nichtöffentlicher Teil der Tagesordnung;

TOP 3: Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Schwarzrinder Seen“ im Ortsteil Thailen;

v. g. u.

- Es folgen die Unterschriften -

Die Vorsitzende:

Werner Hero,
Bürgermeister

Der Schriftführer:

Barth Klaus

Die mit der Unterzeichnung
beauftragten Mitglieder:

Clemens Hans

Wahlen Erwin